

8 Fazit

Die Landschaft der migrationsbezogenen Verbände in NRW ist ausgesprochen divers, anhand von für die Interessenvertretung relevanten Merkmalen aber durchaus strukturierbar. Zum Jahresende 2021 gehen wir von 106 in NRW aktiven (d. h. in NRW mit mindestens einer Mitgliedsorganisation vertretenen) Verbänden aus, wobei eine Voraussetzung für die Berücksichtigung durch die vorliegende Studie ein eigener Internetauftritt dieser Verbände war. Tatsächlich sollte die Zahl der migrationsbezogenen Verbände in NRW noch etwas höher liegen, wobei davon auszugehen ist, dass speziell einige kleine lokale MO-Zusammenschlüsse durch die Studie nicht berücksichtigt wurden.

Verbindungen in die Politik bzw. der Zugang zu öffentlicher Förderung sind weit verbreitet und stehen insgesamt nicht in erkennbarem Zusammenhang mit dem Umfang der betriebenen Öffentlichkeitsarbeit oder der erfolgten Berichterstattung, außer bei einigen in großem Umfang problematisierten Organisationen, denen solche Zugänge erwartungsgemäß fehlen und bei Verbänden im Cluster 4 (siehe unten), bei denen ein Zusammenhang zwischen seltener öffentlicher Förderung und schwacher Interessenartikulation anzunehmen ist.

Dass nach Mualem Sultan (2022, S. 5) Unterschiede bezüglich der eigenen Ansprüche an die Interessenvertretung bestehen, wird in unserer Auswertung ebenfalls kenntlich, bzw. muss nicht jeder von uns anhand formaler Kriterien definierte Verband (institutionelle Mitgliedschaften) tatsächlich als Interessevertretung fungieren (siehe unten zu Cluster 5).

Dass die migrationsbezogenen Verbände sich entsprechend den politischen Bedingungen des föderalen Systems ausdifferenzieren, wird daran deutlich, dass 27 der 106 Verbände, unabhängig davon, wo sich ihr Hauptsitz befindet, eine Landesvertretung oder einen Landesverband in NRW unterhalten. Dies ist angesichts der Tatsache, dass viele der untersuchten Verbände ja gar nicht bundessweit tätig sind und sich deshalb per se nicht föderal untergliedern, doch eine beträchtliche Zahl. Letztendlich verfügen 65 der Verbände über zentrale Ansprechpartner*innen in NRW, weil hier der Hauptsitz ist oder eine Vertretung oder ein Landesverband existiert. Eine Finanzierung dieser Interessenvertretungsstrukturen findet durch die MO-Förderung des Landes NRW nur in seltenen Fällen statt, vielmehr sind

es die Mitgliedsorganisationen, die hier unterstützt werden. Eine Ausnahme ist die LAGA NRW, die unabhängig vom MO-Programm durch das Land dauerhaft institutionell gefördert wird.

Eine weitergehende Konzentration der Interessenartikulation im Rahmen von Dachverbandsstrukturen existiert allerdings nur bedingt. Wie erwartet besteht kein „zentraler Ansprechpartner“; so beträgt die Zahl der Verbände, denen mindestens 3 der von uns untersuchten Organisationen als Mitglieder angehören, noch immer 13 (10 davon allerdings mit Büros in NRW). Zu bedenken ist aber darüber hinaus, dass unter diesen Dachverbänden thematische Engführungen vorkommen können, sie also nicht die Interessen der Mitgliedsorganisationen in Gänze adressieren müssen. Möglicherweise bildet sich hier ein auch von Mualem Sultan (2022, S.5) identifizierter, allgemeiner Trend der Spezialisierung und Professionalisierung ab, der dann aber auch noch eine weitere Folge haben könnte: Für ein Gesamtbild der verbandlichen migrationsbezogenen Interessenvertretung in NRW ist schließlich ins Kalkül zu ziehen, dass diese auch innerhalb nicht mehrheitlich migrationsgeprägter Strukturen erfolgen kann, wie etwa im Paritätischen oder im Landesjugendring. Auch in den im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Expert*inneninterviews wird explizit auf die Effektivität solcher Strukturen verwiesen, die jenseits des integrationspolitischen Feldes wirksam werden, thematisch einschlägig sind und damit breitere politische Wirkung erzielen, unter der Voraussetzung, dass migrationsbezogene Interessen in diesen Verbänden Gehör finden. Eine bessere migrationsbezogene Interessenvertretung in NRW betrifft damit nicht nur migrationsbezogene Verbände, sondern auch die Öffnung nicht primär migrationsgeprägter Organisationen. Dies ist für die Landesintegrationspolitik von großer Bedeutung, da sich in NRW unter den landesgeförderten MOs überproportional viele finden, deren Interessen (auch) durch nicht primär migrationsbezogene Verbände vertreten werden (wie z. B. den Paritätischen).

Die Gründung von MO-Verbänden scheint einen Beitrag zur Bildung herkunftsübergreifender Organisationsstrukturen zu leisten, da Verbände tendenziell häufiger multikulturell geprägt sind als Einzelorganisationen. Immerhin ein Drittel der hier untersuchten Verbände sind multikulturell geprägt. Eine Ausnahme sind hier die religiösen Organisationen (und dabei nicht nur muslimische), die vergleichsweise häufig durch jeweils spezifische Herkunft geprägt sind. Die religiösen Verbände erweisen sich auch in weiterer Hinsicht als besonders, indem sie relativ lange Bestandsdauern aufweisen, weniger Beteiligungschancen im Ankunftsland wahrnehmen und

sich damit, verglichen mit den säkularen Verbänden, weniger dynamisch entwickeln. Hier entsprechen die Beobachtungen auf dem Verbändefeld der Situation von MOs in Deutschland allgemein. Allerdings zeigt sich auch, dass das transnationale Element unter den Verbänden durchaus verbreitet ist, indem die Hälfte der Organisationen transnationale Charakteristika aufweisen, also keine rein nationalen Einwandererorganisationen sind. Die Quote der rein nationalen Einwandererorganisationen ist damit geringer als bei der Betrachtung von Einzelorganisationen (z. B. bei Halm/Sauer 2022). Möglicherweise liegt dies an der Ressourcenabhängigkeit grenzüberschreitender Arbeit, die daher eher von Verbänden geleistet wird. Auch sollten sich grenzüberschreitende programmatische Ziele (bzw. programmatische Ziele schlechthin) eher bei Verbänden als bei Einzelorganisationen zeigen. Religiöse Organisationen sind nicht häufiger transnational orientiert als säkulare.

Das migrationsbezogene Verbändefeld in NRW kann durch eine Clusteranalyse strukturiert werden, allerdings mit dem Ergebnis, dass sich kein dominanter Verbändetyp ergibt.

Mit **Cluster 1** gibt es eine Gruppe monokultureller Verbände, die deutlich unter Bezug auf Herkunftslandthemen mobilisieren und auf Communitys mit starker gemeinsamer Herkunftsidentität zurückgreifen, was nicht erkennbar im Widerspruch zur Identifikation mit Deutschland steht, aber doch zu einer eher nachrangigen Interessenvertretung bezüglich rein ankunftslandbezogener Themen führt.

Türkische, zumeist religiöse Verbände konstituieren einen eigenen Cluster (**Cluster 2**). Diese zumeist muslimischen Verbände zeigen, dass sich mit der Etablierung und Festigung von Organisationsstrukturen auch die Möglichkeiten gemeinsamer Interessenvertretung ursprünglich um eine Klientel konkurrierender Verbände erweitern. Dabei ist nicht auszuschließen, dass einzelne Verbände in der Kommunikation Entkopplungsstrategien verfolgen. Hier hängt das Ausmaß der „doppelten Agenda“ natürlich auch davon ab, welchem Maß an (berechtigter oder unberechtigter) Skepsis die Verbände im Aufnahmeland begegnen.

Der **Cluster 3**, der besonders responsiv gegenüber Kooperationsangeboten der deutschen Integrationspolitik sein dürfte und zugleich migrationsbezogene Interessen in Deutschland vertreten kann, umfasst ein Fünftel der Organisationen und ist durch große multikulturelle Verbände mit aktiver Pressearbeit gekennzeichnet. Sie vertreten Interessen in Richtung der Gleichberechtigung in Deutschland und verknüpfen über das Thema Rassismus Klientelbindung und Teilhabeforderungen. Sie sind öffentlicher

Förderung besonders zugänglich, haben deshalb teilweise schon professionalisierte Strukturen sowie ausgeprägte brückenbildende Netzwerke. Sie müssen in besonders großem Umfang Klientelbindung herstellen, umso mehr im Falle von „postmigrantischen“ Positionen jenseits des traditionellen Verständnisses von MOs als auf bestimmte Migrationen zurückzuführende Vereinigungen. Das Thema Rassismus hat hier eine entscheidende Funktion, indem hierüber sich den Verbänden stellende Herausforderungen verdeutlicht werden und zugleich eine Adressat*innengruppe für die Verbände markiert wird.

Cluster 4 fasst die meisten Organisationen zusammen, wobei diese immerhin mittelgroß sind, aber wenig Interessen artikulieren und wenig an öffentlicher Förderung partizipieren. Es ist anzunehmen, dass beide Merkmale angesichts des Fehlens professionalisierter Verbandsstrukturen zusammenhängen. Rassismus ist auch für die Verbände in diesem Cluster ein wichtiges Thema, das unmittelbar an die Biografien der mitunter besonders vulnerablen Zielgruppen anknüpft und zur Forderung nach Empowerment der Klientel führt.

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Interessenvertretung ist das sehr heterogene **Cluster 5** insofern ein Spezialfall, als es in nennenswertem Umfang auch Verbünde beinhaltet, die lokale Koordinierungsstrukturen von MOs darstellen oder nur sehr kleine Gruppen adressieren. Diese Verbände operieren mit *bridging*-Sozialkapital und bieten möglicherweise in Tauschbeziehungen *bonding*-Sozialkapital, das für staatliche Steuerungsversuche relevant sein kann. Gerade in diesem Cluster kann aber auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Anspruch der Verbände auf explizite Interessenvertretung durchgängig besteht.

Auch an den anlässlich der Coronakrise formulierten Claims werden die Unterschiede der Interessenvertretung durch die Organisationen in den Clustern deutlich, die durch die oben bereits herausgestellten, multi-kulturellen großen Verbände besonders intensiv erfolgt. Bei transnational orientierten Verbänden wird das Thema Corona auch dazu genutzt, auf Entwicklungen in den Herkunftsländern aufmerksam zu machen.

Aus der verbändetheoretischen Perspektive zeigt sich, dass Klientelbindung, Anschlussmöglichkeiten und Transnationalismus wesentlich die Interessenvertretung der Verbände konstituieren. Diese Aspekte sind aber je nach Cluster unterschiedlich bedeutsam. Die aus dem Neo-Institutionalismus stammende Annahme, wonach die Klientellegitimität der Dreh- und Angelpunkt für einen großen Teil des Verbändehandelns ist, bestätigt sich in der vorliegenden Studie deutlich. Einher geht der starke Bezug zur ei-

genen Interessensgruppe – ob materiell vorhanden oder argumentativ konstruiert – mit teils stark ausgeprägten (politischen) Teilhabeforderungen. Der bewusste Umgang mit Opportunitätsstrukturen im Sinne von Einfluss- und Anschlusslogiken steht insofern in keinem unauflösbaren Widerspruch zu Mitgliederlogiken, ebenso wenig wie zu transnationalen Orientierungen. Die in unseren Hypothesen angenommenen Spannungsfelder etwa zwischen Mitglieder- und Einflusslogiken, nationaler und transnationaler Orientierung oder *bonding*- und *bridging*-Sozialkapital zeigen sich in der Interessenartikulation der Verbände zwar recht durchgängig, allerdings entwickeln die Verbände Strategien, diese Spannungsfelder zu reduzieren. Zumindest gilt dies für die 31 untersuchten öffentlichkeitswirksamen bzw. großen Verbände. Gleichwohl mag dieser Befund für weniger gesellschaftlich relevante Verbände (oder auch für Einzelorganisationen) in geringerem Umfang zutreffen.

